



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

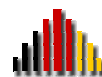
Ausgabe Nr. 6/2005, August 2005

Inhaltsverzeichnis

- [Rechtsdienstleistungsgesetz](#)
 - [EuGH: Rechtsmittel gegen Diskriminierung durch 2. Staatsexamen zurückgewiesen](#)
 - [Vorsorgevollmacht](#)
 - [Rechtsbehelf gegen überlange Verfahrensdauer](#)
 - [Anwaltswerbung mit herabsetzenden Äußerungen](#)
 - [Chinesische Delegation](#)
 - [Kongresse und Tagungen](#)
-

Rechtsdienstleistungsgesetz

In der [BRAK-Stellungnahme 16/2005 zum Referentenentwurf des BMJ eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts](#) (Rechtsdienstleistungsgesetz - RDG) kritisiert die BRAK den Begriff der Rechtsdienstleistung als zu unpräzise und die erlaubten Nebenleistungen als zu weit gefasst. Die Erstreckung der Sozietätsfähigkeit auf nicht verkammerte Berufe sei für eine professionsübergreifende Zusammenarbeit nicht erforderlich und beeinträchtige die Grundwerte der Anwaltschaft.



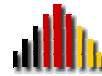
[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EuGH: Rechtsmittel gegen Diskriminierung durch 2. Staatsexamen zurückgewiesen

Dem Begehren, Deutschland möge verpflichtet werden, die wirtschaftliche Betätigung als Jurist im EU-Maßstab unter denselben Voraussetzungen zu ermöglichen, wie sie bei juristischen Hochschulabsolventen anderer Mitgliedstaaten Anwendung finden, hat auch der [EuGH nicht stattgegeben](#). Der Rechtsmittelführer hatte vor dem Europäischen Gericht 1. Instanz, vor dem er gescheitert war, vorgetragen, dass die Notwendigkeit eines 2. Juristischen Staatsexamens gegenüber den Kriterien in anderen Mitgliedstaaten unverhältnismäßig strenger und daher diskriminierend sei. Deutsche Juristen

würden beim Zugang zum Beruf des Rechtsanwalts und zu bestimmten Laufbahnen, z.B. beim EuGH, benachteiligt, da Absolventen anderer Mitgliedstaaten nur weniger strengen Kriterien genügen müssten, um den Zugang zu erhalten. Der EuGH hat das Rechtsmittel gegen den Beschluss des Gerichts 1. Instanz, mit dem die Klage für offensichtlich unzulässig erklärt worden war, zurückgewiesen.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vorsorgevollmacht (PM 452/05 vom 04.08.2005)

Seit Juni 2005 können nunmehr alle bayerischen Vormundschaftsgerichte auf das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer online elektronisch zugreifen. Dies gab die Bayerische Justizministerin heute in München bekannt. Damit können die bayerischen Gerichte künftig Vorsorgevollmachten schnell, einfach und sicher finden.

Antragsformulare für die Registrierung einer Vorsorgevollmacht sind bei der Bundesnotarkammer - Zentrales Vorsorgeregister - Postfach 08 01 51, 10001 Berlin, oder im Internet unter www.vorsorgeregister.de erhältlich. Dort kann die Registrierung auch online erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Rechtsbehelf gegen überlange Verfahrensdauer

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat am 26.08.2005 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der neue Rechtsbehelfe vorsieht, wenn das gerichtliche Verfahren zu langsam ist. Bislang gebe es für solche Fälle im deutschen Recht keinen speziellen Rechtsbehelf. Den Betroffenen bleibe nur, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter oder äußerstenfalls auch Verfassungsbeschwerde zu erheben. Eine rechtliche Möglichkeit, unmittelbar auf den Fortgang eines des konkret anhängigen Verfahrens hinzuwirken, fehle bislang.

Den Gesetzentwurf finden Sie demnächst unter www.bmj.bund.de.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anwaltswerbung mit herabsetzenden Äußerungen

Das OLG Jena entschied mit Urteil vom 20.04.2005 (Az.: 2 U 948/04 in NJW 2005, 2089) einen Fall unzulässiger Anwaltswerbung. Eine Kanzlei verfasste ein Anschreiben an mehrere Versicherungsvertreter u.a. mit dem Inhalt: "Noch ein Wort in eigener Sache: Rechtsfragen werden immer komplexer. Dies führt naturgemäß dazu, dass jeden Tag eine Flut von neuen Urteilen, Erkenntnissen und Spezialaussagen in allen Rechtsgebieten auftritt. Gleichzeitig führt dies aber auch dazu, dass eine Anwaltskanzlei, wenn sie sich mit all diesen

Rechtsgebieten abgibt, allenfalls nur durchschnittliches Wissen anbieten kann." Das OLG stellte einen Verstoß gegen § 3 UWG fest. Denn mit dem in der vorstehend wiedergegebenen Behauptung liegenden Vergleich habe der Bekl. gegen § 6 II Nr. 5 UWG verstoßen. Der Erklärungsgehalt der Aussage in dem vom Bekl. versandten Rundschreiben könne im Hinblick auf die angesprochenen Verkehrskreise nicht isoliert dahin verstanden werden, dass fachlich spezialisierte Anwälte mehr wissen als solche ohne fachliche Spezialisierung. Vielmehr nehme der Bekl. in dem Rundschreiben einen wertenden Vergleich vor, der nach dem Gesamteindruck die eigene fachliche Spezialisierung in den Vordergrund rücke und einen Vergleich mit Berufskollegen ohne Spezialisierung herbeiführe. Dies vermittele dem Empfänger den Eindruck, dass der Ratsuchende bei einem fachlich spezialisierten Anwalt in dem betreffenden Fachgebiet bessere anwaltliche Leistungen erhalte, als bei Berufskollegen ohne fachliche Spezialisierung. In dieser Aussage sei eine Herabsetzung der von einem fachlich nicht spezialisierten Mitbewerber angebotenen Dienstleistung zu sehen (§ 6 II Nr. 5 UWG), da für das Unlauterkeitsurteil eine Minderung der Wertschätzung der von Mitbewerbern angebotenen Dienstleistungen genüge.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Chinesische Delegation

Am 19.08. besuchte eine chinesische Delegation aus Shanghai die RAK München. Sie wurde empfangen von dem Alterspräsidenten der Kammer, RA Kääb, und GF Siegmund. Die Delegation befand sich auf der "Rundreise München-Wien-Köln". Kurz zuvor fand ein Besuch im Amtsgericht München statt.

Die Delegation setzte sich zusammen aus chinese lawyers, Vertretern der Shanghai Bar Association und Vertretern des Maritime Law Committee of all China Lawyers. RA Kääb erklärte den Kollegen Aufbau und Organisation der deutschen Anwaltschaft. Besonderes Interesse fand das berufsrechtliche Sanktionensystem.

Ein Foto von drei Delegationsmitgliedern finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kongresse und Tagungen

Fachkongress Datev 2005 am 15. und 16.09. im Messezentrum Nürnberg
<http://www.datev.de>

1. Bayerischer Anwaltstag am 28.10. in München, Hotel Eden Wolff
<http://www.bayerischer-anwaltverband.de>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum

[Rechtsanwaltskammer München](#), Tal 33,
80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax:
089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".

muenchen.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte
Doppler, RA Alexander Siegmund